

Der frühere Kreis Rottweil verwendete zunächst ein unheraldisches, das heißt ein nicht in einem Schild stehendes und auch nicht nach den Regeln der Wappenkunst gestaltetes Stempelbild. Der Abdruck eines Farbdruckstempels des Kreisverbandes läßt den Umriß eines Adlers, ferner das – auch vom Schwenninger Wappen her bekannte – Zahnrad einer «Unruh» als Symbol der Uhrenindustrie, die drei württembergischen Hirschstangen sowie eine nicht identifizierte kastenartige Figur erkennen. Nach einer Beanstandung dieses Dienstsiegels bemühte sich der Kreis Rottweil allerdings noch in seinem Entstehungsjahr 1938 um die Gestaltung eines regelrechten Wappens.

Zunächst war dabei an eine Verbindung des Reichsadlers aus dem Wappen der ehemaligen Reichs- und nunmehrigen Kreisstadt Rottweil mit den Wappen der kreisangehörigen Städte Schwenningen und Oberndorf am Neckar gedacht worden, von der die Württembergische Archivdirektion jedoch wegen Figurenüberladung abraten mußte. Bei einer Verkleinerung auf Dienstsiegelgröße wären die Bestandteile dieses Bildkennzeichens nämlich nicht mehr klar identifizierbar gewesen. Deshalb bat der Landrat die Archivdirektion um Gestaltungsvorschläge, die den Rottweiler Adler mit Symbolen für die landschaftliche und industrielle Eigenart des Kreisgebietes enthalten sollten. Weitere Verhandlungen führten zu keinem Ergebnis, solange der frühere Kreis Rottweil noch bestand.

Mit wesentlich größerem Elan griff der 1973 gebildete, nun zum Regierungsbezirk Freiburg gehörende neue Landkreis Rottweil die Wappenfrage auf. Noch vor dem Inkrafttreten einer neuen Zuständigkeitsregelung für die heraldische Beratung der Kreise und Gemeinden, nach der diese Aufgabe für die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg dem Generallandesarchiv Karlsruhe obliegt, verhandelte der Kulturreferent des Landkreises Rottweil seit April 1973 mit dem bis dahin für sein Gebiet zuständigen Hauptstaatsarchiv Stuttgart über die Wappengestaltung. Er vertrat die Ansicht, ein Wappen mit den heraldischen Zeichen der wichtigsten im Kreisgebiet vertretenen historischen Territorien sei einem nur die landschaftlichen Gegebenheiten ansprechenden Bildkennzeichen vorzuziehen. Die wichtigsten Territorien, die einst an dem um den Raum Schwenningen verkleinerten, dafür aber um Teile der Altkreise Horb, Hechingen, Wolfach, Villingen und Freudenstadt erheblich vergrößerten Gebiet des jetzigen Landkreises Rottweil Anteil hat-



Heraldische Beschreibung: *In Gold (Gelb) der rot bewehrte und rot bezungte schwarze Reichsadler mit einem von Silber (Weiß) und Rot geteilten Brustschild, in den Fängen eine liegende schwarze Hirschstange mit nach unten gekehrten Enden haltend.*

ten, waren neben dem bedeutenden reichsstädtischen Komplex das Herzogtum Württemberg im Bereich von Sulz und Dornhan sowie die vorderösterreichische Grafschaft Hohenberg um Oberndorf am Neckar und Schramberg. Nach dem heraldischen Grundsatz «pars pro toto» galt es nun, charakteristische Bestandteile der Wappen dieser drei Territorien in einem ungeteilten Schild miteinander zu verbinden.

Der noch vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorgelegte Gestaltungsvorschlag mit dem reichsstädtischen Adler, dem von Silber und Rot geteilten Hohenberger Schild und der – zur Vermeidung verwirrender Überschneidungen mit den Adlerfängen – mit den Enden abwärts gekehrten württembergischen Hirschstange wurde auch von dem inzwischen für die Beratung zuständigen Generallandesarchiv Karlsruhe vertreten und in der Folge vom Rottweiler Kreistag angenommen. Das Innenministerium Baden-Württemberg verlieh dem Landkreis am 7. Juni 1974 das Recht, dieses Wappen zu führen.